

Gießener LINKE

Stadtfraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2480/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.10.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Keine Gewerbeansiedlung auf dem Vitos-Klinik-Gelände
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.10.2020 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu prüfen, wie eine Gewerbeansiedlung auf dem Vitos-Klinik-Gelände verhindert und der Park dort und die Streuobstwiese erhalten werden kann.“

Begründung:

Seit Jahrzehnten dient der Park den Patienten der Vitos-Klinik und den Anwohnern zur Erholung und dies sollte uneingeschränkt erhalten bleiben. Zumal im Gießener Stadtteil Ost große Veränderungen durch die Bautätigkeit stattfinden und noch stattfinden werden; es gibt viel Nachverdichtung und Versiegelung von Flächen. Das hat negative Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner in Gießen-Ost. Dies hat aber auch negative Folgen auf die Stadtluft und das Klima. Die wichtige Kaltluftströmung, die östlich der Unibibliothek über den Alten Friedhof bis zur Stadtmitte verläuft, wird „zu einem wesentlichen Teil aus Kaltluft vom Gelände der Vitos-Klinik gespeist“. (B-Plan „Altenfeld“, S. 17) Diese Strömung wird schon durch die Nachverdichtung auf dem Campusgelände beeinträchtigt und würde durch neue Bebauungen auf dem Vitos-Gelände zusätzlich negativ beeinflusst werden. Durch die Versiegelung und Nachverdichtung auf dem Campusgelände wird es dort laut B-Plan (S.

16) „zu einer leichten Temperaturzunahme in den bebauten Bereichen“ kommen. Diese Entwicklung dürfte dann auch für das Vitos-Gelände zu befürchten sein.

Der Park ist einer der letzten Parkanlagen in Gießen. Laut Flächen-nutzungsplan ist das Vitos-Gelände als Gemeinbedarfsfläche aus- wiesen. Also entspricht eine Gewerbeansiedlung dort nicht unbedingt dieser Zielsetzung.

Michael Janitzki